

***Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze
Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und
LKW-Parkplätze; Bewilligung eines Verpflichtungs-
kredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 16. September 2025, RRB Nr. 2025/1512

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	5
2.	Zielsetzung.....	6
3.	Projektbeschreibung	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Vorgesehene Massnahmen.....	7
3.3	Umgebung	8
3.4	Beleuchtung.....	8
4.	Kosten und Finanzierung	8
5.	Wirtschaftlichkeit.....	9
6.	Nachhaltigkeit	9
7.	Projektstand.....	9
8.	Rechtliches	9
9.	Antrag.....	10
10.	Beschlussesentwurf.....	11

Beilage

Projektdokumentation: Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze

Kurzfassung

Die Beläge der Autobahnrastplätze der Raststätten Deitingen Nord und Süd sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und weisen Schäden auf. Im Zuge des A1 Luterbach – Härkingen 6-Streifen-Ausbaus sollen die Autobahnrastplätze der Raststätten Deitingen Nord und Süd daher umfassend saniert werden.

Die Beläge und Randsteine der gesamten Zufahrtswege, der Parkplätze für Personenwagen und Lastwagen werden saniert. Zudem wird die Entwässerung angepasst und das Strassenwasser einer Strassenabwasser-Behandlungsanlagen (SABA) zugeführt.

Die Grundstücke der beiden Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd befinden sich im Eigentum des Staats Solothurn (Amt für Verkehr und Tiefbau, AVT). Im Baurecht betreiben mehrere Firmen auf den Raststätten Restaurants und Tankstellen. Die Sanierung der PW- und LKW-Parkplätze erfolgt in Zusammenarbeit mit den Betreibern.

Für die Sanierungskosten auf den Flächen der Baurechtsnehmer kommen die Betreiber selbst auf. Die Kosten der übrigen Flächen gehen zu Lasten des AVT.

Die Gesamtkosten des Vorhabens des AVT belaufen sich auf rund 4,0 Millionen Franken. Abzüglich der bereits über den Sammelverpflichtungskredit von 2022 bewilligten Projektierungskosten betragen die Kosten für die Ausführung brutto 3,715 Millionen Franken. Der Kredit wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze».

1. Ausgangslage

Die Nationalstrasse N01 und insbesondere der 21,9 Kilometer lange Abschnitt zwischen den Verzweigungen Luterbach und Härkingen gehört zu den Strecken mit regelmässigen Kapazitätsüberbelastungen. Mit der stetigen Verkehrszunahme steigen auch die Staustunden, wodurch unerwünschter Ausweichverkehr auf das untergeordnete Kantonsstrassennetz entsteht. Der Nationalstrassenabschnitt (Eröffnung 1966 / 1967) entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorgaben und ist nach 50-jähriger Betriebsdauer sanierungsbedürftig.

Im Nationalstrassenabschnitt Luterbach - Härkingen ist nun durch das ASTRA eine Erweiterung um je einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung vorgesehen. Der Projektperimeter 6S LUHÄ umfasst den Abschnitt zwischen der Verzweigung Luterbach über die Anschlüsse Wangen a. A., Niederbipp und Oensingen bis zur Verzweigung Härkingen, inklusive Anschluss Egerkingen.

Im Zuge des Nationalstrassenausbaus A1 Luterbach - Härkingen 6-Streifen-Ausbau sollen die Rastplätze der Raststätten Deitingen Nord und Süd, welche im Eigentum des Staat Solothurn (Amt für Verkehr und Tiefbau) sind, saniert werden. Deren Belag weist in Bezug auf den Zustand verschiedene Schadstellen auf und sind instandsetzungsbedürftig.

Im Baurecht betreiben mehrere Firmen auf den Raststätten Restaurants und Tankstellen. Eni Schweiz AG betreibt die Raststätte Nord und BP / Oel Pool die Raststätte Süd. Die Marché Restaurant Schweiz AG ist an beide Raststätten vertreten.

Die Sanierungsarbeiten sind mit den Betreibern koordiniert. Im Zuge der baulichen Massnahmen des AVT sanieren die Betreiber die Flächen innerhalb des Baurechts ebenfalls auf eigene Kosten.



Abbildung 1: Übersicht Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd

Basierend auf dem gemeinsamen Vorprojekt der Raststätten Deitingen Nord und Süd aus dem Jahr 2022 (Projekt-Nr. 3TK.01430.P) wurde für die nun zu realisierende Sanierung der Rastplätze ein Bauprojekt (Strassenbau und Entwässerung) erarbeitet.

2. Zielsetzung

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden für das vorliegende Projekt folgende Ziele formuliert:

- Auf der gesamten Fläche der Rastplätze Nord und Süd werden die Beläge und Randabschlüsse erneuert. Die Lastwagenparkplätze werden neu in Form von Betonplatten ausgeführt.
- Auf dem Gebiet der Betreiber im Baurecht werden zeitgleich, auf deren Kosten, Belags- und Entwässerungsmassnahmen ergriffen.
- Beide Raststätten liegen im Gewässerschutzbereich Au, der die nutzbaren Grundwasservorkommen umfasst. Die Entwässerung der Raststätten soll zusammen mit dem 6-Streifen-Ausbau an die heute gültigen Gesetze und Normen angepasst werden. Ebenfalls möchte der Kanton Solothurn das Oberflächenwasser der Rastplätze Deitingen Nord und Süd an die Nationalstrassenentwässerung mit Behandlung auf der SABA Schachen anschliessen.
- Ersatz, Ausbau und Sanierung von Werkleitungen Dritter.
- Anpassung und Neugestaltung der angrenzenden Grünflächen und Rabatten.

- Die Ausführung der Sanierung der beiden Raststätten wird mit dem A1 Luterbach - Härkingen 6-Streifen-Ausbau koordiniert.
- Der Betrieb der Raststätten soll während der Bauarbeiten eingeschränkt gewährleistet sein.

3. Projektbeschreibung

3.1 Allgemeines

Zur Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen verfolgt das Projekt insbesondere folgende Punkte:

- Sanierung der PW- und LKW-Parkplätze der Rastplätze nach Vorgaben der geltenden Normen und Richtlinien.
- Ausbau, Sanierung, Modernisierung und Ersatz von Werkleitungen durch die Werk-eigentümer nach deren Bedarf.
- Projektoptimierung hinsichtlich Kosten und Termine.

Der Projektperimeter «Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze» erstreckt sich ausschliesslich auf die beiden Parzellen Deitingen GB-Nr. 67 (Deitingen Nord) und Flumenthal GB-Nr. 555 (Deitingen Süd).

Auf dem Gebiet der Betreiber im Baurecht werden zeitgleich und auf deren Kosten Belagsmassnahmen auf den Parzellen Deitingen GB-Nrn. 782 / 783 (Deitingen Nord) und Flumenthal GB-Nr. 550 (Deitingen Süd) ergriffen.

3.2 Vorgesehene Massnahmen

Aufgrund des Zustandes der Anlage sind im Projekt folgende Massnahmen vorgesehen:

Strassenbau

- Der bestehende Belagsaufbau muss aufgrund des Alters und der vorhandenen Schäden vollständig ersetzt werden. Die LKW-Standplätze sollen neu in Beton erstellt werden. Zusätzlich zu diesen Standplätzen werden ebenfalls ihre Zu- und Wegfahrt in Beton erstellt. Bei den Fahrspuren und PW-Parkplätzen wird die vorhandene Belagsstruktur ersetzt.
- Mit dem Neubau des Belags werden auch die bestehenden Randabschlüsse ersetzt. Nach einer Zustandsuntersuchung vor Ort konnte festgestellt werden, dass sie ihre Lebensdauer erreicht haben.

Kanalisation / Entwässerung

- Auf dem Rastplatz Deitingen Nord sind die meisten Leitungen in gutem Zustand und erfordern keine Sanierungsmassnahmen. Verbleibende Schäden können mit Hilfe von Inline-Verfahren behoben werden. Nur ein sehr geringer Teil der Leitungen weist konzentrierte Schadstellen auf, an denen ein teilweiser Ersatz der Leitung sinnvoll ist. Die Ausserbetriebnahme von Leitungen erklärt sich durch den Bau einer neuen Leitung oder durch die Anpassung der Linienführung für einen optimalen Wasserzufluss.

- Bei der Raststätte Süd ist die Situation ähnlich; die Abwasserleitungen des Kantons Solothurn sind grundsätzlich in gutem Zustand. Nur ein kleiner Teil muss aufgrund wiederholter Schäden an einem kurzen Abschnitt ausgetauscht werden. Der Ersatz und Neubau der betroffenen Leitungen erfolgt im offenen Graben, während kleinere, vereinzelte Schäden grabenlos mithilfe von Inline-Verfahren durchgeführt werden können.
- Das Strassenwasser wird neu einer Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA), welche im Zusammenhang mit dem A1 Luterbach - Härkingen 6-Streifen-Ausbau durch das ASTRA erstellt wird, zugeführt.

3.3 Umgebung

Im Zuge der Sanierung der PW- und LKW-Parkplätze werden die angrenzenden Grünflächen und Rabatten angepasst und teilweise neu gestaltet.

3.4 Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung wurde vor zwei Jahren auf LED umgerüstet. Es besteht kein Bedarf an einer neuen Beleuchtung.

4. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in dem folgenden Sammelverpflichtungskredit eingestellt:

- Deitingen / Flumenthal, Raststätten Deitingen Nord und Süd, Sanierung Beläge (3TK.01430.P); Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2022 (KRB Nr. SGB 0170/2021 vom 7. Dezember 2021, RRB Nr. 2021/1923 vom 21. Dezember 2021).

Gemäss der detaillierten Kostenermittlung vom 9. Januar 2025 ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Stand Januar 2025, Schweizer Baupreisindex, Grossregion Espace Mittelland, Teilindex Tiefbau, Stand April 2025):

	Fr.	Fr.
1 Projektierung (Honorare, Bestandesaufnahmen, etc.)	330'000.00	
2 Bauarbeiten Deitingen Nord	1'477'000.00	
3 Bauarbeiten Deitingen Süd	1'725'000.00	
4 Baunebenleistungen (Signalisation / Markierung, Gärtnerarbeiten, Beweissicherung / Rissaufnahmen)	121'000.00	
5 Unvorhergesehenes und Risiken	332'000.00	
1 - 5 Brutto Investitionskosten		3'985'000.00
./.. davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01430.P)		-270'000.00
Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit		3'715'000.00

5. Wirtschaftlichkeit

Bei Ersatzinvestitionen im Baubereich, die hinsichtlich Investitionskosten und den daraus resultierenden Folgekosten keinen Handlungsspielraum aufweisen, kann grundsätzlich auf eine weitere Wirtschaftlichkeitsrechnung verzichtet werden (Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Ausgaben vom 23. August 2016).

Die Ausführung des Projekts erfolgt unter Anwendung der kantonalen Richtlinien. So ist eine hohe Ausführungsqualität gewährleistet und dadurch eine lange Nutzungsdauer mit geringen Unterhaltskosten sichergestellt. Zudem wird damit ein einfacher Ausbaustandard definiert, der sich durch ausgereifte und praxisnahe Ausführungsdetails auszeichnet.

6. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der gewählten Lösung kann aufgrund der umfassend durchgeführten Variantenstudien nachgewiesen werden. Zudem wird die Platzentwässerung saniert und das Oberflächenwasser der Rastplätze Deitingen Nord und Süd an die Nationalstrassenentwässerung mit Behandlung auf der SABA Schachen angeschlossen.

7. Projektstand

Die Planungsphase ist abgeschlossen. Das ASTRA hat im Mai 2025 mit den Hauptarbeiten an der Nationalstrasse A1 begonnen. Die Bauarbeiten der beiden Autobahnrastplätze werden mit dem Abschnitt West der Autobahn N01 koordiniert und ausgeführt. Die Realisierung erfolgt 2026 / 2027.

8. Rechtliches

Seit der Aufhebung des Strassenbaufonds (KRB Nr. RG 0033/2020 vom 23. Juni 2020) erfolgt die kreditrechtliche Behandlung von Strassenbauvorhaben gemäss den Bestimmungen über das allgemeine Ausgabenrecht des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1) vom 3. September 2003 und der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986.

Für das Projekt «Deitingen / Flumenthal, Nationalstrasse N01, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze» soll für die Ausführung ein Verpflichtungskredit von brutto 3,715 Millionen Franken bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, da der Kantonsrat gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 Strassengesetz (BGS 725.11) Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten unter 25 Millionen Franken abschliessend bewilligt.

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

10. **Beschlussesentwurf**

Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 des Strassengesetzes¹⁾ sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 2025 (RRB Nr. 2025/1512), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 3,715 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand April 2025).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 115.1.